

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

d) Die montenegrinischen Divisionen hatten ihrer sehr schwachen Bataillone und ihrer schwachen Artillerie wegen wohl nur die Stärke von zusammen 2 Divisionen.

e) 90 mit Einrechnung aller Formationen 1. und 2. Linie einschließlich planmäßiger Neuformationen (Ersatzdivisionen; diese wie die französischen Reservedivisionen nach ihrer Stärke, nicht nach ihrer organisationsgemäßen Zahl in Rechnung gestellt), das heißt 52 Liniendivisionen, 27 Reservedivisionen des Feldheeres, 3 als Offensivbesetzungen der Grenzfestungen, 7 Ersatzdivisionen, 1 Marinodivision. — Die zum Feldheer gestellten 28 Landwehrbrigaden können wegen ihrer schwachen Artillerie nur etwa 10 Divisionen gleich gestellt werden (hier angedeutet).

Doch müßten bei dieser Rechnung eigentlich auch die 25 französischen Territorial- (Landwehr-) Divisionen mit in Rechnung gezogen werden.

f) Die Marschbrigaden, welche das Werk „Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft“ in Tabelle 19 auf S. 510 anscheinend als „Reservedivisionen“ in Rechnung stellt — anders wäre die dort gebrachte Zahl unverständlich — können nicht als solche gerechnet werden. Sie hatten keine Artillerie, keine Hilfswaffen, bestanden bei den unter Auswanderung leidenden Regimentern der Hauptsache nach aus Ersatzreservisten von nur 8 bis 10 Wochen Ausbildungszeit und waren eigentlich nur mobile Ersatzformationen. Sie waren auch schon im zweiten Kriegsmonate durchwegs aus der Kriegsgliederung verschwunden und ihrer Bestimmung nach in die Kampfdivisionen eingereiht. Ein Vergleich mit den deutschen „Ersatzdivisionen“, welcher dem deutschen Werke anscheinend vorgeschwebt hat, ist nicht gut möglich. Diese bestanden nicht nur durchwegs aus gedienten Leuten, sie hatten weit stärkere aktive Stämme wie die eigentlichen Reservedivisionen, dieselbe Artillerie wie die Liniendivisionen (also doppelt so stark wie die deutschen Reservedivisionen oder öst.-ung. Liniendivisionen), alle Hilfswaffen, verschwanden nicht aus der Kriegsgliederung, sondern wurden nur umbenannt. Die irreführende Benennung stammt daher, weil sie aus überzähligen Reservisten bei den Brigadeersatzbataillonen (zwei Kompagnien bei jedem solchen Bataillon) errichtet worden waren.

g) Immer der Stärke nach in Rechnung gesetzt. Die 6 belgischen Divisionen hatten je 3 Brigaden mit in Summe 123 Bataillonen und je 12 bis 14 sechsgeschützigen Batterien, die Kavalleriedivision die Stärke von zweien, desgleichen die englische Kavalleriedivision (4 Brigaden).